

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 28/2019

Sitzung vom 3. April 2019

309. Anfrage (Verwirrung um Nutzung freiwerdender Areale in der Stadt Zürich)

Kantonsrätin Judith Anna Stofer, Zürich, hat am 21. Januar 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Website der Universität Zürich (UZH), aufgerufen Anfang 2019, soll das Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) auf dem heutigen Areal an der Platten-/Pestalozzistrasse bis Mitte 2030 erneuert werden. Unter anderem soll an der Rückseite des heutigen Zahnärztlichen Instituts ein Neubau entstehen. Gemäss Text auf der Website ist «eine hochmoderne Infrastruktur für die Patientenversorgung und für Forschung und Lehre in diesem Fach» geplant. Damit das Areal Platten-/Pestalozzistrasse erneuert und erweitert werden könne, müssten am Gloriarank nutzbare Labors als Rochadefläche zur Verfügung stehen. Mit dem Baubeginn sei frühestens ab 2025 zu rechnen.

Noch Anfang März 2018 plante der Regierungsrat (RRB 206/2018), das ZZM auf das 2022 freiwerdende Areal des Kinderspitals in Hottlingen zu verlagern und das ebenfalls durch den Wegzug des ZZM freiwerdende Areal an der Platten-/Pestalozzistrasse dem Universitätsspital Zürich (USZ) zur Verfügung zu stellen. Im RRB 206/2018 schreibt der Regierungsrat, dass das USZ vom Wegzug des ZZM profitieren könne. So könne durch die Unterbringung der ambulanten Medizin auf dem Areal Platten-/Pestalozzistrasse eine flächenmässige und bauliche Entlastung des USZ-Kernareals erreicht werden (Schätzung Regierungsrat: 11 000 bis 12 000 m² Hauptnutzfläche HNF). In der Antwort auf die Motion KR-Nr. 48/2018 von Kathy Steiner (Grüne) und Eva-Maria Würth (SP) vom Mai 2018 bestätigte er den Umzug des ZZM auf das Kispi-Areal.

Gemäss Website UZH bleibt das ZZM an seinem alten Standort und wird durch einen Neubau ergänzt. Gemäss Regierungsrat soll das ZZM an den freiwerdenden Standort Kinderspital zügeln und die freiwerdenden Flächen an der Platten-/Pestalozzistrasse sollen durch das USZ genutzt werden. Angesichts dieser widersprüchlichen Kommunikation fragt sich, welche Planung nun gilt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bleibt das ZZM auf dem Areal Platten-/Pestalozzistrasse? Wenn ja, wie ist der Stand der Planung bezüglich Erneuerung ZZM? Wenn nein, welcher neue Standort ist für das ZZM vorgesehen?
2. Was plant der Regierungsrat mit dem 2022/23 freiwerdenden Areal des Kinderspitals in Hottingen? Welche künftigen Nutzungen sieht er vor?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Judith Anna Stofer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die der Anfrage zugrunde liegende Verwirrung um die Nutzung frei werdender Areale beruht auf einer Fehlinformation auf der Website der Universität Zürich. Diese konnte nach einer kurzen Absprache mit den Verantwortlichen dieser Website unverzüglich behoben werden, sodass die Informationen nicht mehr widersprüchlich sind.

Zu Fragen 1 und 2:

Die Ausführungen in RRB Nr. 206/2018 haben nach wie vor vollumfängliche Gültigkeit. Der Regierungsrat plant, das Kinderspital-Areal in Hottingen dem Zentrum für Zahnmedizin zur Verfügung zu stellen. In der Folge wird das Areal Platten-/Pestalozzistrasse für die Nutzung durch das Universitätsspital Zürich (ambulante Medizin) zur Verfügung gestellt.

Eine Machbarkeitsstudie im Auftrag des Hochbauamtes zeigt, dass die zeitliche Umsetzung massgeblich von den baurechtlichen Rahmenbedingungen, dem Einbezug der denkmalgeschützten Inventarobjekte und einer guten Quartierverträglichkeit abhängt. An den Plänen, das neue Zentrum für Zahnmedizin auf dem frei werdenden Areal des Kinderspitals in Hottingen zu errichten, ändert dies jedoch nichts. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass das Zentrum für Zahnmedizin nicht das gesamte Areal benötigt. Dementsprechend wird im Richtplaneintrag (gemäss der Richtplaneilrevision 2018) auch festgehalten, dass neben dem Zentrum für Zahnmedizin auch weitere öffentliche Nutzungen am Standort angesiedelt werden können, sofern dies flächenmässig noch umsetzbar ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli